

Der Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung
Ib 4 – 17002 –

Bonn, den 25. März 1970

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Information über Einkommens- und Vermögensverteilung**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Rosenthal, Nee-
mann, Porzner, Bredl, Folger, Dr. Nölling, Ollesch, Dr.
Rutschke und Genossen
– Drucksache VI/497 –**

Im Einvernehmen mit den Herren Bundesminister des Innern,
der Finanzen und für Wirtschaft beantworte ich die Kleine
Anfrage wie folgt:

Schon 1963 hat der Bundestag im „Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ beschlossen, auch Bildung und Verteilung von Einkommen und Vermögen untersuchen zu lassen.

Die Sachverständigen haben mehrfach darauf hingewiesen, daß sie mit den verfügbaren Statistiken diesen Auftrag nicht erfüllen können.

Auch der damalige Präsident des Statistischen Bundesamtes hat 1964 auf die Lücken im einkommens- und vermögensstatistischen Instrumentarium der deutschen amtlichen Statistik hingewiesen, die es zur Zeit noch verhindern, ein zeitnahe und nach sozialen Gruppen gegliedertes statistisches Gesamtbild der Einkommens- und Vermögensbildung und -verteilung zu zeichnen.

Für die Beurteilung der Vermögensverteilung ist z. B. die Aufteilung lediglich in Selbständige und Unselbständige ohne Einkommensschichtung innerhalb dieser Gruppen nicht nur ungenügend, sondern sogar irreführend. Denn bei Durchschnittsangaben über Einkommen, Vermögen und Sparraten werden in der Gruppe der Selbständigen die Bezieher von Spitzeneinkommen und Besitzer großer Vermögen mit kleinen Handwerkern, Landwirten und Kleingewerbetreibenden zu einem nicht aussagefähigen Wert zusammengezählt.

Ebenso täuschen die entsprechenden Durchschnittsziffern bei den Unselbständigen, da die weitgehende Vermögenslosigkeit der großen Mehrheit der Arbeitnehmer durch das Vermögen der Gruppe der leitenden Angestellten und hohen Beamten verdeckt wird.

Auch muß eine aussagefähige Statistik eine Trennung nach Einkommens- und Vermögensarten enthalten (z. B. beim Einkommen

zwischen Einkommen aus Arbeit und Vermögen, beim Vermögen zwischen Grund-, Geld- und Anteilen am Produktivvermögen). Dabei sollte auch die Art der Finanzierung erhellet werden.

Bei der Wichtigkeit, weniger für die bereits laufenden Gesetze zur Vermögensbildung als für eine langfristige Zielprojektion auf diesem gesellschaftspolitisch entscheidenden Gebiet,

fragen wir die Bundesregierung:

Welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen, um im obigen Sinne aussagefähige Daten über Bildung und Verteilung von Einkommen und Vermögen in der Bundesrepublik Deutschland dem Gesetzgeber zur Verfügung zu stellen?

1. Die Bundesregierung teilt die Ansicht, daß die Informationen über die Einkommens- und Vermögensverteilung in der Bundesrepublik noch unvollständig sind. Das gilt insbesondere für die Statistiken der Vermögensbildung und -verteilung. Deshalb ist es notwendig, die vorhandenen Informationsmöglichkeiten zu verbessern. Dazu bedarf es sehr vieler Bemühungen auf verschiedenen Gebieten.
2. Die Fragen der Einkommens- und vor allem der Vermögensbildung und -verteilung haben leider erst in den letzten Jahren die ihnen zukommende Bedeutung gewonnen. Das gleiche gilt auch für Ansätze und Bemühungen, die Entwicklung und Verteilung von Einkommen und Vermögen zu quantifizieren. Hier besteht insoweit ein Nachholbedarf. Die benötigten Angaben müssen aus zahlreichen, zum Teil primär für ganz andere Zwecke aufgestellte Statistiken entnommen, abgestimmt und angepaßt werden. Die Verbesserung und Ergänzung der statistischen Informationen kann also nicht in einem Schritt erfolgen. Sie muß vielmehr vor allem dadurch erreicht werden, daß die verschiedenen bereits vorhandenen statistischen Ansätze weiter verfolgt und zusammengefaßt, d. h. Teilergebnisse zu einem Gesamtbild zusammengefügt werden. So enthalten z. B. die Steuerstatistiken als Sekundärstatistiken nur Angaben über diejenigen Einkommen und Vermögen, die bei der Veranlagung erfaßt werden und tatsächlich der Besteuerung unterliegen. Ferner ist zu berücksichtigen, daß Bewertungsfragen eine große Rolle spielen, wobei statistische Erhebungen weitgehend nur von den gleichen Bewertungsgrundsätzen ausgehen können, wie das Steuer- und Handelsrecht. Es wird ebenso praktisch ausgeschlossen sein, sowohl die Einkommens- als auch Vermögensverteilung nach einer völlig einheitlichen Bewertung nachzuweisen.

Als erstes Ergebnis einer zur Zeit laufenden Bestandsaufnahme werde ich in Kürze eine Auswahl aus den amtlichen und verbandlichen Statistiken über die Einkommens- und Vermögensverteilung in der Bundesrepublik der Öffentlichkeit vorlegen. Nur durch die systematische Auswertung aller erreichbaren amtlichen und nicht-amtlichen Quellen läßt sich auch sichtbar machen, wo durch weitere gezielte statistische Erhebungen Informationslücken geschlossen werden müßten.

3. Neben der begonnenen Auswertung, Verknüpfung und Ergänzung der allgemeinen Statistiken ist ein wichtiger Schritt zur Durchleuchtung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse bereits mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969 getan worden. Diese Erhebung wurde nach § 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 11. Januar 1961 (BGBl. I S. 18), geändert durch Gesetz vom 19. Januar 1968 (BGBl. I S. 97) im Jahr 1969 zum zweiten Mal nach 1962/63 durchgeführt. Im Gesetz ist vorgesehen, die Erhebungen alle drei bis fünf Jahre zu wiederholen. Die Bundesregierung hat erreicht, daß in dieser zweiten Erhebung die Fragen der Einkommenserzielung und Vermögensbildung den Vorrang bekamen. Insbesondere in dem Anfang dieses Jahres durchgeführten Schlußinterview wurden die rd. 55 000 privaten Haushalte, die in die Stichprobe einbezogen sind, befragt nach Art und Höhe des Grundstückseigentums, der Spareinlagen und Bausparguthaben, des Wertpapierbesitzes, der Lebensversicherungsverträge sowie nach der Tatsache, ob Beteiligungen an Erwerbsunternehmen vorhanden sind. Die eingangs erwähnten unterschiedlichen Bewertungen mußten dabei hingenommen werden. Außerdem ist nach den Sparzielen und -motiven sowie nach dem Sparverhalten gefragt worden. Mit den für die Beurteilung der Vermögensverhältnisse wichtigen Ergebnissen des Schlußinterviews ist frühestens in der zweiten Jahreshälfte 1970 zu rechnen.

Verbesserte Auskünfte zur Vermögensverteilung wird weiterhin die Statistik über die Neubewertung des Grundbesitzes nach dem neuen Bewertungsgesetz bringen.

4. Zusätzliche Aufschlüsse sind ferner aus den Arbeiten des Statistischen Bundesamtes zu erwarten, durch die im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Darstellung der Einkommen und Vermögen verbessert werden soll. Schwerpunkte der neueren Arbeiten sind u. a.
- die Herausrechnung der Vermögenseinkommen aus der Gesamtgröße „Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen“, so daß sich das „Einkommen aus Unternehmertätigkeit“ als Restgröße ergibt,
 - die Darstellung der von den Sektoren empfangenen und geleisteten Vermögenseinkommen,
 - die kombinierte Darstellung der Einkommen der privaten Haushalte nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes (selbständige Landwirte, sonstige Selbständige, Beamte, Angestellte, Arbeiter und Nichterwerbstätige), nach Einkommensarten (Einkommen aus Unternehmertätigkeit, Zinseinkommen, Sozialversicherungsrenten u. a.) und Größenklassen der Haushaltseinkommen sowie

- die Berechnung des Anlagevermögens (Kapitalstocks) der Unternehmen.

Erste Ergebnisse der gegenwärtigen Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die u. a. auch einen verbesserten Nachweis der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen enthalten, hat das Statistische Bundesamt Anfang dieses Jahres bereits veröffentlicht (Wirtschaft und Statistik Heft 2/1970). Auf dem Gebiet der Haushaltseinkommen und der Berechnungen des Kapitalstocks der Unternehmen kann mit ersten Ergebnissen erst 1971 gerechnet werden.

5. Die Bundesregierung wird schließlich dem Parlament und der Öffentlichkeit in dem zum Jahresende angekündigten Bericht über die Vermögensbildung u. a. die bis dahin verfügbaren Informationen über die Entwicklung und Struktur der Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorlegen.

Auerbach